



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Krankenhäuser auf, sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitszeit zu halten und die arbeitszeitrechtlichen Höchstgrenzen nur in betrieblich notwendigen Ausnahmefällen zu überschreiten.

Begründung:

Der inzwischen mit über 5.000 freien Stellen in der stationären Versorgung bezifferte Ärztemangel und eine auch in Zukunft zunehmende Entwicklung der Fallzahlen mit einer daraus resultierenden intensivierten Arbeitsverdichtung sorgen in Kliniken immer häufiger für Arbeitszeitverstöße (beispielsweise Schichten von mehr als 24 Stunden). Nach aktuellen Erhebungen wird die durchschnittliche Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus mit 55 Stunden angegeben. Dies entspricht fünf Stunden unterhalb der Maximalarbeitszeit von 60 Wochenstunden mit Ausgleichszeitraum. 35 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte arbeiten 60 bis 79 Wochenstunden, was – auch unter Zugrundelegung eines Opt-Outs – einen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz begründet.

Der Deutsche Ärztetag erinnert die Krankenhäuser daran, dass dies nicht nur zu einer erhöhten Gefährdung von Patienten und ärztlichem Personal führen kann, sondern von Gesetzes wegen mit erheblichen Sanktionen geahndet werden muss, und fordert die unverzügliche Einstellung dieser Missbräuche.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0